



Die Grundbildung – Grundstein für die Zukunft

(Die Berufslehre, die Alternative zum Studium)

Wir gratulieren Ihnen, dass Sie als Berufsbildnerin junge Menschen zu Coiffeusen ausbilden oder Sie als Jugendliche sich als Lernende für die 3-jährige Grundbildung im Coiffeurgewerbe entschieden haben.



Die duale Ausbildung ist in der Schweiz die vorherrschende Form der beruflichen Grundbildung, die in einem privaten Betrieb mit gleichzeitigem Besuch der Berufsfachschule vermittelt wird. Die praktische Ausbildung wird zusätzlich durch überbetriebliche Kurse gefördert.

Aufbau und Organisation der Grundbildung

Der Erlass der Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften sowie der Lehrpläne für den beruflichen Unterricht obliegt dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) in Bern. Dies in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt (Berufsverbände) und den Kantonen. Das BBT untersteht dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (EVD).

Das BBT führt seine Aufgabe der Berufsbildung zu einem grossen Teil mit den Organisationen der Arbeitswelt durch. So ist es Sache von **coiffure**_{SUISSE}, Verordnungen über die berufliche Grundbildung, Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren und weitere Dokumente zur Grundbildung zu erarbeiten und durch das BBT und die verbandseigenen Organe genehmigen zu lassen. Die gesamte Grundbildung – von der Durchführung der überbetrieblichen Kurse (ük) bis zum Qualifikationsverfahren der Teil- und Abschlussprüfung – ist Sache von **coiffure**_{SUISSE}.

Gemäss dem Bundesgesetz über die Berufsbildung (nBBG) sind es die Berufsbildungsämter in den Kantonen, welche die Grundbildung überwachen, die Lehrverträge kontrollieren und genehmigen.

Das duale Ausbildungssystem

Die Grundbildung für Coiffeusen erfolgt an drei Lernorten: die praktischen Arbeiten werden im Betrieb vermittelt, die Berufskunde sowie allgemeinbildende Fächer in der Berufsfachschule und die grundlegenden Fertigkeiten im üK. Die Durchführung der üK liegt bei den Sektionen und Kantonalverbänden von **coiffure**_{SUISSE}.

Der Besuch der Berufsfachschule und der üK ist obligatorisch.

Das duale Ausbildungssystem hat sich bestens bewährt und wird auch in andern Ländern nach dem Schweizer Muster durchgeführt.

Gesetzliche Grundlagen der Grundbildung im Coiffeurgewerbe

Die betriebliche Grundbildung wird durch Gesetze, Verordnungen und Reglemente geregelt. Die zweckmässigen Anleitungen für die Berufsbildnerin über die systematische Ausbildung unterstützen die praktische Ausbildung im Coiffeurbetrieb.

Gesetzliche Grundlagen

- Berufsbildungsgesetz (nBBG)
 - Verordnung über die Berufsbildung (BBV)
 - Verordnung über die berufliche Grundbildung Coiffeuse EFZ / Coiffeur EFZ (BiVo)
- > Diese gesetzlichen Grundlagen können bei **coiffure**_{SUISSE} bestellt werden.

Ausbildungsunterlagen

- Bildungsplan
 - Lehrplan Betrieb
 - Lehrplan üK
 - Lerndokumentation
 - Semesterbeurteilungen
 - Ausführungsbestimmungen Qualifikationsverfahren
- > Diese Unterlagen finden Sie im Ausbildungs-Handbuch AHA.

Weitere Ausbildungsunterlagen

- Fachbuch «Haare – Cheveux – Capelli»
 - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Coiffeurbetrieb
- > Beides kann bei **coiffure**_{SUISSE} bestellt werden.

- Schulinterner Lehrplan
- > Wird durch die Berufsfachschule abgegeben.